

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevorsteher
Gemeinde Rankwitz**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass Herr Jörn Dahms auf sein bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 errungenes Mandat für die Gemeindevertretung Rankwitz verzichtet hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der über.

Laut Beschluss des Gemeindevorwahlausschusses vom 3. Juni 2019 ist Karl Sundmacher die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Karl Sundmacher die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Rankwitz erworben hat.

Usedom, 11.06.2019

R. Bergmann
Gemeindevorsteher

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.06.2019

